

 **Bundeskanzleramt**
BUNDESMINISTER FÜR EU,
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0107-IV/10/2018

Wien, am 12. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Oktober 2018 unter der **Nr. 1910/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Qualität von Statistiken bei makroökonomischem Ungleichgewicht gerichtet.

Einleitend halte ich fest, dass die gegenständliche Anfrage sich auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bereitstellung und Qualität von Statistiken für das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht bezieht. Dafür inhaltlich federführend zuständig ist das Bundesministerium für Finanzen. Da die Ratsarbeitsgruppe Statistik von der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ betreut wird und das Bundeskanzleramt in diesem Verhältnis Aufsichtsbehörde ist, können die gestellten Fragen nach den mir unter diesem Gesichtspunkt vorliegenden Informationen für meinen Zuständigkeitsbereich wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1:

- *Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Trilogie fanden statt? Hat das Europäische Parlament bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Le-*

sung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?

Die Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag dauern seit 18. Juni 2013 an, an diesem Tag übermittelte die Europäische Kommission den Verordnungsvorschlag an den Rat und das Europäische Parlament. Sie sind bereits seit geraumer Zeit „eingefroren“. Die letzte Ratsarbeitsgruppe Statistik zu diesem Dossier fand am 19. Dezember 2014 unter italienischem Ratsvorsitz statt.

Bisher konnte im Rat noch keine allgemeine Ausrichtung erzielt werden. Es fand noch kein Trilog statt.

Im Europäischen Parlament wurde der Vorschlag am 11. März 2014 angenommen, es erfolgte eine partielle Abstimmung in 1. Lesung.

Zu Frage 2:

- *Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?*

Am gegenständlichen Vorschlag fanden keine Arbeiten unter bulgarischem Vorsitz statt.

Zu den Fragen 3 bis 7 und 11:

- *Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?*
- *Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit SchattenberichterstatterInnen?*
- *Wurde der gegenständliche Vorschlag während österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?*
- *Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während österreichischem Vorsitz auf MinisterInnenebene geführt?*
- *Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?*
- *Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?*

Ziel des Entwurfs war die Erfassung, Qualitätsüberwachung und Veröffentlichung der Scoreboard-Indikatoren von Verfahren makroökonomischer Ungleichgewichte. Das Dossier wurde aufgrund großer Bedenken der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit und geringer Aussichten auf Fortschritte nach dem italienischen Vorsitz im 2. Halbjahr 2014 von keinem nachfolgenden Ratsvorsitz mehr behandelt, es ist auch keine Neuaufnahme der Verhandlungen geplant.

Unter österreichischem Vorsitz fanden bisher keine Beratungen zu diesem Vorschlag statt, dieser wurde auch in keiner Ratssitzung behandelt, auch auf Ministeriebene bzw. mit Berichterstattern bzw. Schattenberichterstattern fanden keine Gespräche dazu statt.

Zu Frage 8:

- *Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?*

Bei der Abstimmung im Plenum am 11. März 2014 verabschiedete das Europäische Parlament alle 51 vom Ausschuss vorgelegten Abänderungen. Weitere Abänderungen wurden nicht angenommen. Das Plenum stimmte jedoch nicht über die legislative EntschlieÙung ab (um somit die erste Lesung des Parlaments abzuschließen), sondern beschloss, die Angelegenheit gemäß Artikel 57 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments an den Ausschuss für Wirtschaft und Währung zurückzuverweisen. Dabei war eine stärkere Präferenz für die Anwendung von delegierten gegenüber Durchführungsrechtsakten erkennbar.

Zu Frage 9:

- *Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?*

Die Artikel 1, 3, 5 und 7 waren im Wesentlichen besonders kontrovers.

Zu Frage 10:

- *Besteht ein "Dreispalten"-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?*

Es gibt kein „Dreispalten“-Dokument oder aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes zu diesem Vorschlag.

Zu Frage 12:

➤ *Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?*

Österreich teilt die Bedenken anderer Mitgliedstaaten. Neben den kontrovers diskutierten Artikeln 1, 3, 5 und 7 gibt es weitere Problemfelder, etwa die Änderungsmöglichkeit von Daten durch die Kommission, wenn sie diese als „unzureichend“ einstuft, sowie die Zusammenarbeit bzw. Einbindung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Nationalen Zentralbanken.

Mag. Gernot Blümel, MBA

